



Reglement Vereinsbus

RSC Aaretal Münsingen



Gültig ab Februar 2006

Version 1.00



Allgemeines

Der RSC Aaretal Münsingen ist Besitzer des Citroen Jumper mit 9 Sitzplätzen.

Das Fahrzeug ist in erster Priorität für Vereins-Aktivitäten und für Fahrten an Rennen bestimmt. In zweiter Priorität kann das Fahrzeug auch an Vereinsmitglieder und externe Personen/Gruppen vermietet werden.

Mit dem Übernahme- / Abgabeprotokoll wird der Gebrauch des Vereinsbusses dokumentiert.

Die Verantwortung für das Fahrzeug trägt der Buskoordinator. Er ist für den Einsatz, die Koordination, die Vermietung, den einwandfreien Zustand und die regelmässige Wartung des Busses verantwortlich. Als Partner steht ihm die Garage Kammermann in Oppligen zur Verfügung.

Der Buskoordinator wird vom Vorstand des RSC Aaretal Münsingen bestimmt.

Verbindlichkeiten

Der Buskoordinator stellt sicher, dass jeder Fahrer das Busreglement gelesen, verstanden und akzeptiert hat, bevor er den Bus übernimmt.

Das Mindestalter des Fahrzeuglenkers beträgt 22 Jahre und er muss 3 Jahre im Besitze des Führerausweises sein.

Das Übernahme- / Abgabeprotokoll muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Sollte das Fahrzeug nach einer Fahrt beschädigt oder reparaturbedürftig sein, ist dem Buskoordinator sofort Meldung zu erstatten.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall - unabhängig von der Schuldfrage - das europäische Unfallprotokoll auszufüllen. Ein Formular befindet sich im Handschuhfach. Bei einem Unfall ist der RSC-Buskoordinator möglichst rasch zu informieren.

Bei einem grösseren Sachschaden (> 1000 Fr.) hat der Lenker in der Regel den Selbstbehalt von 1'000.00 Franken selber zu tragen.

Bei einem kleineren Sachschaden (< 1000 Fr.) muss der Lenker in der Regel für die Reparaturkosten selber zu aufkommen.

Bussen müssen in jedem Fall vom Fahrer bezahlt werden.

Der Lenker haftet gemäss SVG als Privatperson für das Fahrzeug.

Der RSC Aaretal Münsingen als Besitzer des Fahrzeuges haftet bei Grobfahrlässigkeit nicht für Regressansprüche der Versicherung.

Der RSC Aaretal Münsingen als Besitzer des Fahrzeuges leistet keine Entschädigungen bei Sachbeschädigungen, nach einem Unfall, Vandalenakten oder Diebstahl an mitgeführtem Material wie Velos, Velomaterial und Gepäckstücken.



Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass auf dem Dachträger mitgeführtes Material wie z. B. Velos fachgerecht und sicher befestigt ist.

Fahrten ins Ausland dürfen nur nach Absprache mit dem RSC-Buskoordinator gemacht werden.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Ebenfalls herrschen für Fahrer und Insassen ein striktes Alkoholverbot.

Durch Insassen verursachte Beschädigungen am Fahrzeug müssen durch sie oder ihre gesetzlichen Vertreter beglichen werden.

Reservation

Die Reservation des Busses kann mit einem Formular oder telefonisch beim Buskoordinator vorgenommen werden. Das Reservationsformular kann auf der RSC-Website (www.rscaaretal.ch) heruntergeladen werden.

Die definitive Miet-Zusage an Private, andere Vereine und Organisationen wird erst 14 Tage vor Mietbeginn erfolgen.

Fahrtantritt

Der Fahrer bezieht beim RSC-Buskoordinator resp. am vereinbarten Ort den Schlüssel. Der Lenker prüft das Fahrzeug. Vor der Fahrt ist das Übernahme- / Abgabeprotokoll auszufüllen.

Befindet sich der Bus nach Ansicht des Lenkers nicht in einem betriebssicheren Zustand, ist auf den Gebrauch zu verzichten.

Fahrtende

Vor Abgabe des Busses muss der Tank gefüllt und das Fahrzeug innen gereinigt werden.

Das Fahrzeug, das vollständig ausgefüllte Übernahme- / Abgabeprotokoll und die Schlüssel sind gemäss den Vereinbarungen mit dem RSC-Buskoordinator abzugeben oder zu deponieren.

Kosten bei Vereinsfahrten

Für Transporte zu Vereinsanlässen (Streckenposten, BOE-Rennen Mühlethurnen, Raclette-Abend usw) übernimmt der Verein die Treibstoff-Kosten.

Für Fahrten an Wettkämpfe und offizielle Trainings übernimmt der Verein die Treibstoffkosten dann, wenn mindestens fünf Personen mitfahren. Ansonsten sind die Kosten durch die Mitfahrenden zu bezahlen.

Bei Anlässen der Hobbyfahrer (Trainingslager, Mehrtages-Touren usw) sind die Treibstoffkosten durch die Mitfahrenden zu bezahlen.



Kosten bei Privatfahrten

Aktiv-und Passivmitglieder des RSC Aaretal zum Eigengebrauch:

80 Rp. pro Kilometer **oder** 75 Fr./ Tag inkl. 150 km Mehrkilometer 60 Rp./km

Privatpersonen:

1 Tag 100 Fr. inkl.150 km

3 Tage und mehr 75 Fr./ Tag inkl.150 km/Tag Mehrkilometer 60 Rp./ km

Wochenende 180 Fr. inkl. 200 km Mehrkilometer 60 Rp./ km

Das Reglement wurde vom Vorstand am 6. Februar 2006 beschlossen

Martin Däpp
Sekretär RSC Aaretal

Thomas Chevalier
Präsident RSC Aaretal